

Wilke, A., *Elektrizität*. (Leipzig, Spamer.)
 Wilke, A., e S. Pagliani, L'elettricità; sua produzione e sue applicazioni nelle arti, nelle scienze e nell'industria. Prima traduzione italiana riveduta ed ampliata, col concorso di distinti tecnici. Disp. 21-25. Torino, Unione tipografica-editrice. 8° fig. 60 c. la dispensa.

Windscheid, B., *Pandekten*. (Frankfurt a. M., Literar. Anstalt.)
 Windscheid, B., Diritto delle Pandette: trattato. Prima traduzione italiana, sola consentita dall'autore e dagli editori, fatta sull'ultima edizione tedesca da C. Fadda e P. E. Bensa. Disp. 28. Torino, Unione tipografico-editrice. 8°. p. 321-384. 1 l. la dispensa.

Witte, E. Th., *Kamerplanten*. Handboek tot het kweeken van planten in de kamer. Vrij bewerkt naar het hoogduitsch. Afl. 1. Leiden, A. W. Sijthoff. Gr. 8°. (Blz. 1-64). Per afl. 45 c. Komplet in 8 afleveringen.

Wolff, E., *Düngerlehre*. (Berlin, Parey.)
 Wolff, E., Praktische bēemestingsleer, met eene inleiding over de algemeene voedingsstoffen der planten en de eigenschappen van den bouwgrond. Een algemeen verstaanbare leidraad tot de kennis der landbouwscheikunde. 3e druk, naar den 12en vermeerderden hoogduitschen druk bewerkt door F. J. van Pesch. Zwolle, W. E. J. Tjeenk Willink. Gr. 8°. (VIII, 292 blz.). 2 fl. 90 c.

Wolzogen, H. v., *Wagner's Parsifal*. (Leipzig, Reinboth.)
 Wolzogen, H. v., A key to Parsifal; with thematic musical illustrations; from the German by W. A. Ellis. New York, imported by C. Scribner's Sons. 80 p. 12°, pap., 1 \$.

Wundt, W., *Hypnotismus*. (Leipzig, Engelmann.)
 Wundt, W., Hypnotisme et Suggestion. Etude critique. Traduit de l'allemand par A. Keller. In-18 jésus, 168 p. Paris, F. Alcan. 2 fr. 50 c.

— *Menschen- u. Tierseele*. (Hamburg, Voss.)
 — Lectures on Human and Animal Psychology. Translated from the 2nd German ed. by J. E. Creighton and E. B. Titchener. 8vo, pp. 470. London, Swan Sonnenschein. 10 sh. 6 d.

Zachariae, S., *Französisches Civilrecht*. (Freiburg, Mohr.)
 Zachariae, S., Corso di diritto civile, largamente ampliato e completamente rifuso per opera da C. Aubry e C. Rau. Versione italiana da L. Landucci. Disp. 23 e 24. Torino, Unione tipografico-editrice. 8°. p. 1281-1344; 1-64. 1 l. la dispensa.

Zimmermann, A., *Mikroskop*. (Wien, Deuticke.)
 Zimmermann, A., Il microscopio: guida alla microscopia scientifica. Traduzione da L. Buscaglioni. Torino, Unione tipografico-editrice. 8° fig. p. 479. 8 l.

Kleine Mitteilungen.

Entscheidungen deutscher Gerichtshöfe. —
 Wenn der Käufer einer Ware diese wegen Mängel beanstandet und nach Art. 348 D.-O.-B. den Zustand durch Sachverständige feststellen läßt, so ist der Verkäufer zu der Besichtigung der Ware nicht zu laden. Die Vorschriften der Zivilprozessordnung sind hier nicht anwendbar. U. Reichsgerichts v. 21. April 1896.

— Als Frist für Mängelanzeige (Art. 347 D.-O.-B.) in Bezug auf Waren, die vom Käufer zur alsbaldigen Weiterversendung an einen dritten Erwerber bestimmt sind, kann es unter Umständen als der Absicht der Vertragsschließenden entsprechend erachtet werden, daß lediglich dieser Dritte die Waren untersuchen soll und daß bei Beurteilung der Rechtzeitigkeit der Mängelanzeige hierauf Rücksicht zu nehmen ist. Dies ist jedoch nur ausnahmsweise und namentlich dann der Fall, wenn die unmittelbare Untersuchung durch den Käufer wegen besonderer Eile bei der Weiterbeförderung oder aus ähnlichen Gründen nicht thunlich und vom Käufer wahrscheinlich nicht gewollt und all dies dem Verkäufer bekannt war. U. Oberlandesgerichts Colmar v. 28. Februar 1896.

— Wer sich im Handelsverkehr telephonischer Vermittelung bedient, muß nicht nur dafür sorgen, daß der von ihm mit dem Telephonieren Beauftragte ausreichende Uebung und Geschicklichkeit besitzt, sondern auch dafür, daß der Beauftragte nicht durch anderweitige Beschäftigung derart gleichzeitig in Anspruch genommen wird, daß er dem Telephon nicht die erforderliche Aufmerksamkeit widmen kann. Es folgt dies aus der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. U. Kammergerichts vom 6. November 1896.

Telephon. — Der Reichsanzeiger bringt folgende Bekanntmachung:

Ermäßigung der Fernspreckgebühren.

• Vom 1. Januar 1897 ab wird im Sprechverkehr zwischen zwei verschiedenen Stadt-Fernsprecheinrichtungen des Reichs-Post- und Telegraphengebiets, deren Hauptvermittlungsanstalten in der Luftlinie nicht mehr als 50 km voneinander entfernt sind, die Gebühr für ein gewöhnliches Gespräch bis zur Dauer von drei Minuten auf 25 $\frac{1}{2}$ ermäßigt. Bei größeren Ent-

fernungen beträgt die Gebühr wie bisher 1 $\frac{1}{2}$. Berlin W., den 19. Dezember 1896. Der Staatssekretär des Reichs-Postamts. von Stephan.

Vom Verlegerkongreß in Paris. — Der „Cercle de la librairie“ in Paris lenkt in der „Bibliographie de la France“ die Aufmerksamkeit der Verleger auf die folgenden Wünsche, denen der internationale Verlegerkongreß zu Paris im Juni 1896 Ausdruck gegeben hat:

- I. Anwendung des metrischen Systems bei der Bezeichnung der Formate. Der Kongreß spricht den Wunsch aus, daß in den Katalogen und Anzeigen für das Publikum die Bezeichnung der Formate immer von einer Angabe der Maße des Bandes nach dem metrischen System begleitet sei.
- II. Notwendigkeit einer sachlichen Gruppeneinteilung in den Buchhändlerkatalogen. Der Kongreß spricht die folgenden Wünsche aus:
 - 1) die sachlich geordneten Kataloge im Buchhandel sich verallgemeinern zu sehen;
 - 2) betreffs der Einteilungsmethoden empfiehlt der Kongreß besonders das Studium derjenigen Methode, die auf dem Dezimalsystem beruht;
 - 3) daß die Verlagshäuser aller Länder auf die Schaffung einer nationalen Bibliographie hinarbeiten möchten, die gelegentlich zur Grundlage eines Repertoriums der Universal-Bibliographie dienen könnte.
- III. Zuschuß beim Druck. Der Kongreß spricht den Wunsch aus, daß, um jeden Streit zu vermeiden, in die Verlagsverträge ein besonderer Artikel eingefügt werden möchte, der die übliche Zahl der Zuschußbogen beim Druck bestimmt.

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Aarskrift 1896. Udgivet af Boghandler Medhjælper Foreningen in Kopenhagen. 4°. 60 S. mit Abbildungen und Vignetten.

Schweizerisches Buchhändler-Blatt. Eigentum des Schweizerischen Buchhändler-Vereins. VI. (des „Anzeigers“ für den Schweiz. Buchhandel“ XIV.) Jahrgang. Nr. 1. 15. Dezember 1896. gr. 8°. 17 S.

Bulletin bibliographique international et courrier littéraire. 1^{re} année. Nos 11-12. 8°. S. 249-288. Paris, Verlag von H. Welter.

Fortschritte in den Reproduktionsverfahren. — Zu dem unter dieser Ueberschrift in Nr. 290 des „Börsenblatts“ veröffentlichten Artikel kann heute ergänzend bemerkt werden, daß sich diese Fortschritte schon bis auf die illustrative Ausstattung von Jugendschriften erstrecken. Als Beleg hierfür verweise ich auf die in R. Thienemann's Verlag in Stuttgart erschienenen, bereits seit einer Reihe von Jahren rühmlichst bekannten Werke „Deutsches Knabenbuch“ und „Deutsches Mädchenbuch“, die in ihren diesjährigen Bänden eine Reihe ganz trefflicher typographischer, von ähperst feinen Autotypieen gedruckter Mehrfarbendrucke, und zwar nicht auf separaten Tafeln, sondern zwischen den Text eingedruckt enthalten. In dem Knabenbuch befindet sich eine Abhandlung über die Schugfärbung (Mimikry) bei den Tieren, sowie eine zweite über unsere schönsten Tauben und Pühner; in dem Mädchenbuch aber ist eine Abhandlung gegeben über die ehbaren und die giftigen Schwämme, alle drei mit Illustrationen von dem talentvollen Zeichner Th. Votteler, in denen die Gegenstände mit solcher Feinheit und vollendeter Naturtreue in den Farben und Klarheit und Präcision in den Linien wiedergegeben werden, wie man dies anders als auf chromolithographischem Wege bisher nicht für möglich hielt. Daß letzteres Verfahren aber mitten im Buchdruckerte für Volks- und Jugendschriften schon des Kostenpunktes und der langsamen Produktion halber ausgeschlossen sein muß, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. Man hat die Chromotypographie neben dem Schwarzdruck des Textes zwar bereits in einigen wissenschaftlichen Werken angewandt, für Jugendschriften darf jedoch R. Thienemanns Verlag, bezw. die Druckerei der Deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart, den Ruhm in Anspruch nehmen, es zum erstenmale gethan zu haben. Die beiden genannten Bücher sind übrigens auch durch seine Chromolithographische Tafeln und durch ausgezeichnete Autotypieen in Schwarzdruck illustriert, wie denn die ganze graphische Ausstattung eine ungemein sorgfältige ist. Th. G.

Schweizerisches Buchhändlerblatt. — Das Schweizerische Buchhändlerblatt, das bisher vom Schweizerischen Vereinsfortiment in Olten herausgegeben wurde, ist jetzt mit seinem sechsten Jahrgange (1897) an den Schweizerischen Buchhändlerverein übergegangen und wird zur Zeit von dessen gegenwärtigem Präsidenten, Herrn A. Franke in Bern, redigiert. Das Blatt soll fortan wöchentlich erscheinen und nur den Mitgliedern des Vereins (allen-